

Haushalt 2023 des Sozialreferates

- **Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Zuschuss und Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07858

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsplanaufstellung 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ausgangslage• Entwicklungen 2022/2023• Budgetaufteilung• Leistungs- und Ressourcenplanung 2023• Haushaltsplanaufstellung• Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses an die Vollversammlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Haushalt Sozialreferat 2023• Haushaltsplan Sozialreferat 2023• Produktplan 2023
Ortsangabe	-/-

Haushalt 2023 des Sozialreferates

- **Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Zuschuss und Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07858

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Ausgangslage	1
2	Produktplananpassung und Profitcenterkorrekturen	2
	Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2023	3
3	Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung	7
4	Personaldaten	8
5	Teilergebnishaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2022 auf 2023	9
5.1	Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke	10
5.2	Erläuterung der wichtigsten Positionen	10
5.3	Erläuterung wesentlicher Veränderungen zum Planansatz 2022	11
6	Teilfinanzhaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2021 auf 2022	13
6.1	Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke	14
6.2	Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit	14
7	Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger	15
8	Umsetzung der Vorgaben aus den Vollversammlungen bis einschl. Juli 2022 (inkl. Eckdatenbeschluss)	15
II.	Antrag der Referentin	17
III.	Beschluss	18

Haushalt 2023 des Sozialreferates

- **Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Zuschuss und Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07858

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Aufwandsbudget** (Ergebnishaushalt/doppisch Ziffer. 5): Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u. a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.
- **Auszahlungsbudget** (Finanzhaushalt Ziffer 6): Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.

Der gesamtstädtische Haushalt 2023 wird am 21.12.2022 abschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Er besteht u. a. aus den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktergebnishaushalt und den Produktfinanzhaushalt (siehe Ziffern 5 und 6). Es wird daher in dieser Vorlage überwiegend darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen.

2 Produktplananpassung und Profitcenterkorrekturen

In folgenden Produkten ist eine Erweiterung der Produktleistungen erforderlich sowie redaktionelle Anpassungen notwendig.

Bezeichnung Produkt/Produktleistung - ALT	Bezeichnung Produkt/Produktleistung - NEU
40 522200 Schaffung preiswerten Wohnraums	
	NEU PL 300: AzubiWerk (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651)
40 367200 Angebote im Sozialraum	
	NEU PL 400: Unterstützung im Sozialraum - UnS
40 314100 Bezirkssozialarbeit	
	NEU PL 100: Bezirkssozialarbeit durch den Fachdienst BSA 0-59
	NEU PL 200: Bezirkssozialarbeit durch den Fachdienst BSA 60plus
	NEU PL 300: Bezirkssozialarbeit für wohnungslose Familien, Paare und Einzelpersonen in der städtisch betreuten Sofortunterbringung (ohne Clearinghäuser)
40 111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	
PL 200: Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung	PL 200: Spezifische Angebote zur Förderung von Interkultureller Öffnung und Integration
40 315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
PL 300: Kälteschutz	PL 300: Übernachtungsschutz mit Aufenthaltsmöglichkeit
40 315500 Übergangs- und langfristige betreute Wohnformen	
PL 100: Mittel- und langfristige Wohnformen der freien Träger	PL 100: Mittel- und längerfristige betreute Wohnformen
PL 200: Angemietete Wohnungen	PL 200: Angemietete Wohnungen/ Zwischennutzung von nicht rechtsfähigen Stiftungswohnungen

Bezeichnung Produkt/Produktleistung - ALT	Bezeichnung Produkt/Produktleistung - NEU
40 315600 Soziale Einrichtungen für Geflüchtete und Zuwander*innen	
PL 200: Erzieherinnen und Erzieher in staatlichen GU's und EAE, Betreuung von UF in Wohnungen und GU's (Zuschuss)	PL 200: Asylsozialbetreuung (Zuschuss)
PL 300: Betreuung Sonderprojekte (Zuschuss)	PL 300: Lobbyarbeit, Bürgerschaftliches Engagement sowie Wohn- und Beratungsprojekte für Geflüchtete
40 315600 Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen	
PL 400: Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger und heranwachsender Flüchtlinge, Flüchtlingsfamilien und schutzbedürftiger Gruppen in Wohnungen, Wohnprojekten, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	PL 400: Betreuung, Integration und Unterbringung vulnerabler Geflüchteter in Wohnungen, in der Zwischennutzung und in Wohnprojekten (städtische Zuständigkeit)
PL 500: Betreuung in Wohnen für Alle → Beendigung der Maßnahme	PL 500: Die Produktleistung „Wohnen für Alle“ wird eingestellt und geht in der PL „Unterstützung im Sozialraum - „UnS“ im Produkt Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit auf (s. o.)

Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2023

Entwicklungen bei den Geflüchteten-Zahlen und deren Aufnahme in München und deren Auswirkungen auf die Produkte im Bereich Migration und Flucht

Sowohl im Bereich der ankommenden Asylbewerber*innen als auch bei den Geflüchteten aus der Ukraine sind in 2022 steigende Ankunftsahlen zu verzeichnen, mit denen prognostisch auch in 2023 zu rechnen ist. Die Regierung von Oberbayern geht derzeit noch von einem Basisszenario von 50.000 Geflüchteten aus, die durch die Behörden unterzubringen sind, was München verpflichtet, 5.625 Unterkunftsplätze

zu schaffen. Davon sollen 4.500 langfristige und 1.125 kurzfristige Plätze durch die Landeshauptstadt geschaffen werden.

Aktuelle Zugangszahlen im Bereich Asyl bewegen sich auf dem hohen Niveau von 2016. Nach einer kurzen Phase im Sommer 2022, in der ankommende Geflüchtete aus der Ukraine überwiegend in andere Bundesländer optioniert wurden, ist der Freistaat Bayern seit Mitte September 2022 wieder zur Aufnahme verpflichtet. Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern (ROB) werden ab Oktober 2022 wieder Zuweisungen von Geflüchteten zur Unterbringung erfolgen. Weiterhin gibt es afghanische Ortskräfte sowie Menschen aus dem Resettlementprogramm, die untergebracht werden müssen. Außerdem wird mit einem Zugang von unterzubringenden ukrainischen Geflüchteten aus privaten Unterkünften (ca. 60 - 70 wöchentlich) gerechnet. Aktuell sind weiterhin rund 15.000 Geflüchtete aus der Ukraine in München gemeldet, von denen der überwiegende Teil nach wie vor in privaten Wohnungen wohnt.

In den 21 als dezentrale Unterkünfte für Geflüchtete der Landeshauptstadt München (LHM) betriebenen Unterkünften steht eine Kapazität von derzeit insgesamt 4.284 Bettplätzen bereit, die zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt werden können. Diese Plätze sind überwiegend belegt.

In zehn Akut-Notunterkünften (angemietete Hotels, Leichtbauhallen), die im Rahmen des Ukraine-Krieges zur Unterbringung von Geflüchteten bereitgestellt werden können, stehen insgesamt 2.400 Bettplätze zur Verfügung. Davon können mit Stand Ende September noch ca. 700 Plätze als freie Plätze belegt werden.

Darüber hinaus stehen über Zwischennutzung, Wohnprojekte und einzeln angemietete Wohnungen fast 1.500 Plätze zur Verfügung. Diese sollen 2023 noch einmal um über 150 Plätze erweitert werden. Schwerpunkt dieser Unterbringungsformen sind vulnerable Geflüchtete, z. B. Geflüchtete mit Behinderung oder LGBTIQ* Hintergrund.

Die Asylsozialbetreuung in den Leichtbauhallen ist bis Ende des Jahres 2023 sichergestellt. Die Finanzierung der Asylsozialbetreuung in der Elisabethstraße 87, Frankfurter Ring 20 - 22 und dem Hotel Regent ist bis Ende des Jahres 2022 gesichert. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019, die für den Sozialausschuss im November geplant ist, wird dem Stadtrat eine Finanzierung bis Ende 2024 vorgeschlagen.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels zum SGB II bzw. SGB XII für Ukraine-Geflüchtete zum 01.06.2022 sind die Fallzahlen der Leistungsberechtigten im AsylbLG wieder stark zurück gegangen, jedoch auf einem höheren Niveau als zu Jahresbeginn.

Geflüchtete aus der Ukraine haben bis zur Erteilung einer Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Daneben wird ein höherer Zugang von Asylbewerber*innen in der Kurzaufnahme der ROB verzeichnet. Insgesamt wird nach einem Rückgang bei den Fallzahlen bis 2022 tendenziell wieder mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Bezüglich der Kostenentwicklung pro Kopf wurde eine Steigerung der Kosten im Hinblick auf mögliche höhere Ausgaben aufgrund der hohen Energiekosten veranschlagt. Ggf. ist mit Sonderzahlungen für Sozialleistungsempfänger*innen zu rechnen, die aufgrund der hohen Energie- und Lebenshaltungskosten evtl. noch beschlossen werden müssen.

Auswirkungen des „Entlastungspaketes“ der Regierung (Wohngeld)

Der Bundeskanzler hat im Rahmen der Pressekonferenz am 04.09.2022 angekündigt, dass eine grundlegende Wohngeldreform durchgeführt wird, die umfassendste Wohngeldreform seit 57 Jahren. Aufgrund der gravierenden Erhöhungen der Energiekosten soll der Kreis der Wohngeldempfänger*innen von rund 650.000 auf 2 Millionen Haushalte erhöht werden. Des Weiteren sollten die Bezieher*innen von Wohngeld in den Monaten September 2022 bis Dezember 2022 einen einmaligen Heizkostenzuschuss II erhalten. Danach soll der Heizkostenzuschuss wie auch eine Klimakomponente im Wohngeldgesetz verankert werden.

In der Umsetzung könnte das in München eine Verdreifachung der rund 4.100 Empfängerhaushalte bedeuten, was nach bisherigen Erfahrungen eine rund 5-fache Antragstellung nach sich zieht. Die große Herausforderung ist daher jetzt einen Weg zu finden, dass die Münchner Haushalte so schnell wie möglich die in Aussicht gestellten Leistungen, wie den Heizkostenzuschuss II, erhalten und die Verwaltung davor in die Lage versetzt wird, die Anträge zu bearbeiten. Nach aktuellem Stand ist eine zeitnahe Bearbeitung aller Anträge nicht möglich, da das Wohngeldgesetz nach wie vor zu kompliziert ist.

Der genaue Umfang der bevorstehenden Wohngeldreform kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da nach wie vor kein Gesetzentwurf mit den genauen Eckdaten vorliegt. Es wird aber mit einer deutlichen Steigerung der Antrags- und Empfänger*innenzahlen gerechnet.

Entwicklung im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches Zweites und Zwölftes Buch (SGB II und SGB XII)

Die künftige Entwicklung im SGB II und XII hängt im Wesentlichen vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2023 und den steigenden Energiekosten ab.

Erwartete Entwicklung 2022/2023

Es ist von einem nicht unerheblichen Anstieg der Geflüchteten im Leistungsbezug noch im Herbst dieses Jahres auszugehen, da diese bereits nach dem ersten Monat ihres Aufenthalts in Deutschland in den Rechtskreis des SGB XII bzw. II wechseln können. Die größten finanziellen Unwägbarkeiten bestehen im Bereich der Kosten der Unterkunft, da unklar ist, ab wann und in welcher Höhe Kosten für Miete und Nebenkosten für diesen Personenkreis anfallen. Die tatsächliche Entwicklung hängt sehr stark vom weiteren Verlauf des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ab und ist derzeit nicht prognostizierbar.

Ausblick 2023

Ab Januar 2023 wird es neben des erwarteten Anstiegs der Geflüchteten auch aufgrund der deutlichen Regelsatzerhöhung im Rahmen des Bürgergeldes zu einer nicht geringen Zahl an Neuzugängen kommen.

Zusätzlich ist ab Sommer 2023 mit einem weiteren Anstieg der Fälle, die aufgrund erhöhter Heizkostenvorauszahlungen hilfebedürftig werden, zu rechnen.

Die tatsächliche Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren im Energiekostenbereich und weiteren Entlastungsmaßnahmen des Bundes, wie z. B. Wohngeldreform, Gaspreisdeckel etc. ab.

Der Personalbedarf im SGB II und XII muss ggf. zeitnah angepasst werden. Der Fallzahlenanstieg wird sich mittelfristig auch auf den Personalbedarf in der Bezirkssozialarbeit auswirken.

3 Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung

Der Anfang November 2022 verteilte Entwurf des Haushaltsplanes 2023 enthält bereits die in der Vollversammlung am 27.07.2022 festgelegten Vorgaben. Diese sind in den zusätzlichen Zeilen der Teilhaushalte ersichtlich.

In den Produktblättern und der Produktbudgetübersicht sind diese Veränderungen noch nicht enthalten, da deren Umsetzung noch per Einzelbeschluss dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden muss.

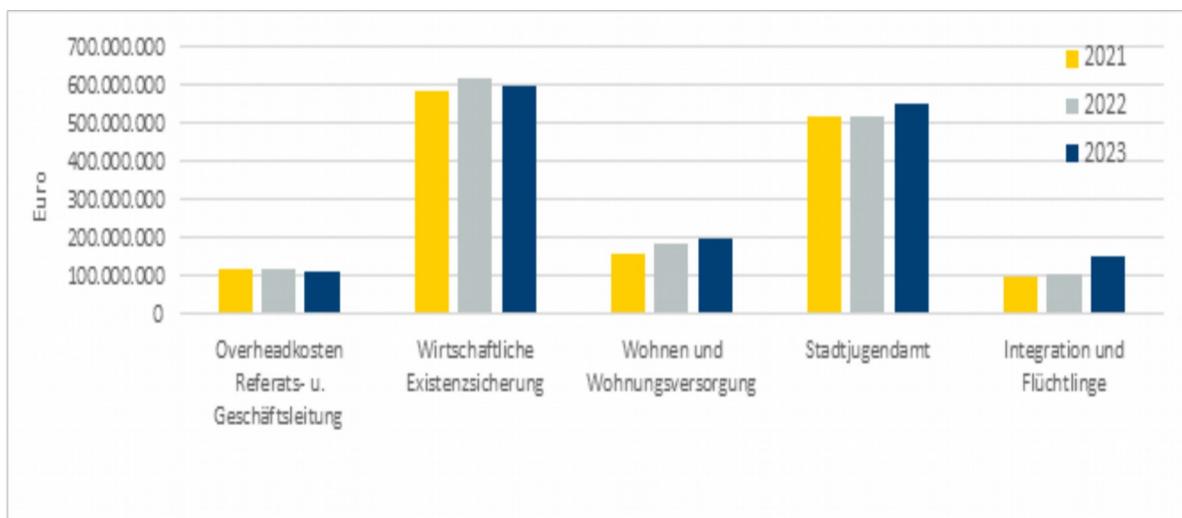
Aus diesem Grund weichen die Produktbudgets sowie deren Summen von den Budgets der Teilhaushalte ab.

Des Weiteren ergeben sich Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2022 auf Produktebene durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

Budgetaufteilung

Ergebnis 2021: 1.474.711.910 Euro
Aufwandsbudget 2022: 1.547.416.005 Euro
Aufwandsbudget 2023: 1.613.456.686 Euro

Budgetaufteilung nach Deckungsbereichen



4 Personaldaten

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Vorläufiger Stand 30.06.2022
Anzahl Mitarbeiterinnen*)	3.070	3.096	3.105	3.064	2.990
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	1.731	1.776	1.741	1.706	1.695
Anzahl Mitarbeiter*)	1.351	1.316	1.331	1.325	1.285
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	334	340	342	352	340
Summe beschäftigte Personen*)	4.421	4.412	4.436	4.389	4.275
Entspricht Vollzeitäquivalenten	3.706,1	3.687,3	3.728,2	3.697,7	3.593,9
Anzahl der Mitarbeiter* innen in Ausbildungs- verhältnis (i. w. S.)	32	16	22	21	9

*) aktiv Beschäftigte

Das Sozialreferat (ausgenommen Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand Juni 2022 insgesamt 4.275 aktive Mitarbeiter*innen, woraus ein Personalaufwandsbudgetansatz für 2023 in Höhe von 278,46 Mio. Euro (siehe Ziffer 5) resultiert.

Wie hoch das Personalauszahlungsbudget des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2023 tatsächlich ist, wird der Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2023 im Dezember 2022 unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage festlegen.

5 Teilergebnishaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2022 auf 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2022		
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abwe 202
		Euro	Euro	E
		1	2	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.115.400	34.093.000	
3 +	Sonstige Transfererträge	424.820.400	458.993.600	34
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.418.500	17.776.300	
5 +	Auflösung von Sonderposten	37.900	46.900	
6 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.131.600	6.909.100	
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.720.500	258.730.300	78
8 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.577.100	4.491.200	
9 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	
10 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *	0	0	
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	666.821.400	781.040.400	114
11 -	Personalaufwendungen	257.348.700	278.460.800	21
12 -	Versorgungsaufwendungen	21.925.200	16.703.200	-5
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.000.700	38.647.600	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	12.311.900	12.340.900	
15 -	Transferaufwendungen	1.191.427.300	1.242.545.400	51
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.199.600	54.971.100	14
	Umsetzung Eckdatenbeschluss	0	824.200	
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.561.213.400	1.644.493.200	82
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-894.392.000	-863.452.800	31
17 +	Finanzerträge	124.600	130.900	
18 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	124.600	130.900	
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-894.267.400	-863.321.900	31
19 +	Außerordentliche Erträge	0	0	
20 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-894.267.400	-863.321.900	31
21 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	513.500	397.400	
22 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	181.977.600	97.384.300	-84
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.075.731.500	-960.308.800	116

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2023 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

5.1 Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtergebnishaushalt gelten auch für den Teilergebnishaushalt des Sozialreferats. Darüber hinaus wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts auf die nachfolgend definierten Deckungsbereiche eingeschränkt.

Im Sozialreferat werden folgende Deckungsblöcke definiert:

DB-40-01 Overheadkosten, Querschnitt (7 Produkte)
DB-40-02 Wirtschaftliche Existenzsicherung (15 Produkte)
DB-40-03 Wohnen und Wohnungsversorgung (10 Produkte)
DB-40-04 Stadtjugendamt (11 Produkte)
DB-40-05 Integration und Flüchtlinge (3 Produkte)

Die vom Sozialreferat verwalteten nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen mit den Produktnummern. 40 711012 bis 40 711890 bilden einen eigenen Deckungsbereich.

5.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen

für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

5.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen zum Planansatz 2022

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Sonstigen Transfererträge steigen von 424,22 Mio. Euro im Plan 2022 auf 458,99 Mio. Euro gemäß Planansatz 2023 und somit um 34,77 Mio. Euro.

Dies liegt vor allem an im Plan 2023 erheblich höher kalkulierten Erträgen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie ebenfalls höheren Erträgen bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit steigenden Flüchtlingszahlen. Darüber hinaus wurde auch die Erstattung des Bundes bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB II höher angesetzt, da auch hier die Aufwendungen steigen werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich erheblich von 180,72 Mio. Euro im Plan 2022 auf 258,73 Mio. Euro gemäß Planansatz 2023 und damit rund 78,01 Mio. Euro. Dies liegt in erster Linie an im Plan 2023 erheblich höher kalkulierten Erstattungen vom Land für die kommunale Flüchtlingsunterbringung beim Amt für Wohnen und Migration aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit steigenden Flüchtlingszahlen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen erhöhen sich von 257,35 Mio. Euro im Plan 2022 auf 278,46 Mio. Euro gemäß Planwert 2023 und somit um 21,11 Mio. Euro.

Hauptgrund sind deutlich höher kalkulierte Personalaufwendungen auf Grund der Tarifsteigerung im Sozial- und Erziehungsdienst.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen verringern sich deutlich von 21,93 Mio. Euro im Plan 2022 auf 16,70 Mio. Euro gemäß Plan 2023 und damit um 5,23 Mio. Euro.

Dies liegt vor allem an wesentlich niedriger kalkulierten Zuführungen für Pensionsrückstellungen sowie geringer angesetzten Aufwendungen für Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger*innen des Personal- und Organisationsreferates im Jahr 2023.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Bei den Transferaufwendungen beträgt der Plan 2022 1.191,43 Mio. Euro. Der Planansatz 2023 erhöht sich deutlich auf 1.242,55 Mio. Euro und somit um

51,12 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an deutlich höher kalkulierten Aufwendungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II aufgrund höherer Kosten der Unterkunft (KdU) sowie erheblich höheren Zuschüssen an freie Träger der Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus steigen die höher kalkulierten Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII im Jahr 2023 aufgrund von steigenden Flüchtlingszahlen wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Auch die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) aufgrund höherer Fallzahlen wirkt sich spürbar aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt der Plan 2022 40,20 Mio. Euro. Der Planwert 2023 erhöht sich deutlich auf 54,97 Mio. Euro und damit um 14,77 Mio. Euro. Grund hierfür sind wesentlich höher kalkulierte Aufwände aus Einzelwertberichtigungen im Plan 2023.

6 Teilfinanzhaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2021 auf 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 20	
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023
		Euro	Euro
		1	2
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.115.400	34.093.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	424.820.400	458.993.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.418.500	17.776.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.554.300	5.331.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.720.500	258.730.300
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.264.200	2.414.200
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124.600	130.900
	Umsetzung Eckdatenbeschluss	0	0
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	664.017.900	777.470.100
9	- Personalauszahlungen	254.184.800	275.822.400
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.558.800	36.559.700
12	- Transferauszahlungen	1.191.427.200	1.242.545.300
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.844.100	26.846.700
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss	0	824.200
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.510.014.900	1.582.598.300
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-845.997.000	-805.128.200
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	614.500	586.100
	Umsetzung Eckdatenbeschluss	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	614.500	586.100
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.520.000	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	8.373.000	3.148.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	14.000.000	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	15.115.000	10.486.000
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss	0	14.649.000
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	39.008.000	28.283.000
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-38.393.500	-27.696.900
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-884.390.500	-832.825.100
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

6.1 Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtfinanzhaushalt gelten auch für den Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats. Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21 des Teilfinanzhaushalts) nur innerhalb der Zeile deckungsfähig. Im Übrigen sind diese Ansätze von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

6.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen verringern sich von 1,52 Mio. Euro im Plan 2022 auf 0 Tsd. Euro gemäß Planansatz 2023 und somit um 1,52 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür sind Planansätze im Jahr 2022 für die Sanierung des Altenheimes St. Josef sowie Baukosten für das Altenheim an der Rümmanstraße für den Umbau von Wohnen in Pflege durch die MÜNCHENSTIFT GmbH, die im Plan 2023 aufgrund von Bauverzögerungen nicht mehr enthalten sind.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen sinken erheblich von 8,37 Mio. Euro im Plan 2022 auf 3,15 Mio. Euro gemäß Planwert 2023 und damit um 5,22 Mio. Euro.

Dies liegt vor allem an einem hohen Planansatz 2022 für das Wohnbauprogramm „Wohnen in München VI“, der im Jahr 2023 wesentlich niedriger kalkuliert wurde.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen beläuft sich der Plan 2022 auf 14,00 Mio. Euro. Der Planansatz 2023 verringert sich auf 0 Tsd. Euro und somit um 14,00 Mio. Euro.

Hauptgrund hierfür sind Planansätze im Jahr 2022 für Eigenkapitalzuführungen an die MÜNCHENSTIFT GmbH für die Altenheime Tauernstraße und Hans-Sieber-Haus, da beide Häuser in das Eigentum der MÜNCHENSTIFT GmbH überführt werden. Diese Ansätze sind im Plan 2023 nicht mehr enthalten, da für die Finanzierung der jeweiligen Neubauten der Häuser genehmigte KfW-Darlehen in Anspruch genommen werden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sinken von 15,12 Mio. Euro im Plan 2022 auf 10,49 Mio. Euro gemäß dem Plan 2023 und damit um 4,63 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an geringeren Planwerten im Jahr 2023 für Investitionsförderungen an stationäre Einrichtungen sowie geringer kalkulierten Baukostenzuschüssen für das Projekt „Lebensplätze“ in der Westendstraße 35. In allen anderen Bereichen (Zeilen 15 - 19, 20 und 25) liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

7 Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger

Gegenüber dem Ist-Ergebnis (Auszahlungen) des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 243,09 Mio. Euro beträgt der Gesamtansatz des Zuschusshaushalts im Haushaltsplanentwurf 2023 (Auszahlungen zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege) 281,44 Mio. Euro. Dieser Ansatz beinhaltet befristete Zuschüsse (insb. Zuschüsse zur Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges) und unterliegt noch Veränderungen, die sich aufgrund von zu fassenden Stadtratsbeschlüssen ergeben werden, die die Förderung freier Träger oder den Haushalt des Sozialreferats insgesamt betreffen (z. B. Zuschusserhöhungen zum Ausgleich von Tarif- und Energiekostensteigerungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung). Diese Stadtratsbeschlüsse werden erst im Rahmen der Erstellung des Schlussabgleichs des Haushalts berücksichtigt und führen voraussichtlich noch zu äußerst umfangreichen Veränderungen des Gesamtansatzes 2023.

8 Umsetzung der Vorgaben aus den Vollversammlungen bis einschl. Juli 2022 (inkl. Eckdatenbeschluss)

Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 (VV)

Geplante Einzelbeschlüsse

Nach derzeitigem Sachstand haben die geplanten Einzelbeschlüsse des Sozialreferates konsumtiv aufwandsseitig einen Finanzierungsumfang von 13.929.500 Euro, erlösseitig gibt es keine Veränderungen.

Wärmefonds

Der Stadtrat hat in einem Ergänzungsantrag zum Eckdatenbeschluss 2023 am 27.07.2022 beschlossen, dass aufgrund der steigenden Energiepreise und Mietnebenkosten (insbesondere bei Heizung und Warmwasser) im Teilhaushalt des

Sozialreferats ein von der Stadtwerke München GmbH finanziertes Wärmefonds im Umfang von 2,50 Mio. Euro bereitgestellt wird.

Konsolidierungsbeitrag

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss 2023 am 27.07.2022 festgelegt, dass die Referate im Haushaltsjahr 2023 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 100 Mio. Euro im konsumtiven Haushalt erbringen müssen.

Die Stadtkämmerei hat den konsumtiven Konsolidierungsbeitrag für das Sozialreferat im Sach- und Transferhaushalt auf 16.434.600 Euro festgelegt.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- 1.712.700 Euro im Bereich „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“
- 526.800 Euro im Bereich „Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- 13.368.900 Euro im Bereich „Transferauszahlungen / Zuschüsse an freie Träger“
- 826.200 Euro im Bereich „Transferauszahlungen / freiwillige Einzelfallhilfen“

Die Umsetzung der Vorgaben der Stadtkämmerei erfolgt aktuell durch detaillierte Planungen der Ämter bzw. Fachbereiche. Daher können konkrete Einsparpotentiale noch nicht abschließend beziffert werden.

Fazit:

Die Auswirkungen der Konsolidierung können im Sach- und Transferbereich voraussichtlich ohne wesentliche Leistungseinschnitte für Bürger*innen, freie Träger und Beschäftigte des Sozialreferats vollzogen werden.

Teuerung/Inflationsausgleich

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss 2023 am 27.07.2022 festgelegt, dass die Referate im Haushaltsjahr 2023 einen Teuerungs-/Inflationsausgleich in Höhe von 100 Mio. Euro im konsumtiven Sachhaushalt und 50 Mio. Euro im Personalhaushalt erhalten. Die Stadtkämmerei hat den Teuerungs-/Inflationsausgleich für das Sozialreferat im Sachhaushalt auf 829.300 Euro festgelegt.

Tarifsteigerungsausgleich für Personalkosten

Der für den Ausgleich von Tarifsteigerungen vorgesehene Betrag in Höhe von stadtweit 50 Mio. Euro wird zunächst bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates veranschlagt. Die konkrete Umschichtung in die Teilhaushalte erfolgt anhand der tatsächlichen Steigerungen im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2023.

Aufgrund des Besserstellungsverbots muss dies auch bei den Gesellschaften, Eigenbetrieben und sonstigen Zuschussnehmer*innen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Vorgaben der Stadtkämmerei erfolgt aktuell durch detaillierte Planungen der Ämter bzw. Fachbereiche. Daher können konkrete Einsparpotentiale noch nicht abschließend beziffert werden (zum Beispiel Aussagen zu einzusparenden Vollzeitäquivalenten).

Die Umsetzung der genehmigten Erhöhungen erfolgt systemtechnisch im Schlussabgleich II für den Referatsteilhaushalt, der nach dem Haushaltsbeschluss 2022 stattfindet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage).

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, Frau Stadträtin Lüttig, Herrn Stadtrat Köning, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie dem Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der Überarbeitung der unter Ziffer 2 genannten Produkte sowie den redaktionellen Profitcenterkorrekturen wird zugestimmt.
2. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl

Dorothee Schiwy

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-SB-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS (3x)

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am
I.A.